

# LANDSCHAFTSPFLERISCHER BEGLEITPLAN

## Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der OA 19 bei Kassier Maßnahmenblätter (Unterlage 9.3)

VORHABENTRÄGER	Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen
ORT DER MASSNAHME	Kreisstraße OA19 Gemarkungen Lauben, Dietmannsried und Haldenwang Landkreis Oberallgäu
VORHABEN	Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier
Datum	17.07.2023
Planungsbüro	<b>geiger &amp; waltner landschaftsarchitekten</b> ingenieurbüro für umwelt- und freiraumplanung Burghaldegasse 26, 87435 Kempten Fon 0831/ 697 186-12 <a href="http://www.geiger-waltner.de">www.geiger-waltner.de</a>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vor Baubeginn Versteckmöglichkeiten entfernen (Vergrämung Zauneidechse). Gehölze auf den Stock setzen, Totholz und Steine absammeln und in CEF-Flächen verbringen.		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Straßenbegleitende Böschung östlich Kreisstraße OA19, Bau-km 0+260 – 0+280, Böschung zwischen BE-Fläche und Kreisstraße OA19 auf Flurstück 236/11 (Gem. Lauben), Eisenbahnüberführung neu Flurstück 628 (Gem. Lauben), Eisenbahnüberführung neu Flurstück 971 (Gem. Überbach).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechse		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Teilbereiche des festgestellten Vorkommens der Zauneidechse befinden sich unmittelbar im Bereich des geplanten Bauvorhabens. Insofern sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse vom Eingriff betroffen und können durch das Vorhaben zerstört oder beeinträchtigt werden. Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der baulich zu beanspruchenden Fläche (s. Bestands- und Konfliktplan).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, Verkehrsbegleitgrün, Gebüsche stickstoffreicher Standorte		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vergrämung der Zauneidechse mittels Entfernung von Versteckmöglichkeiten.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Vor Baubeginn Versteckmöglichkeiten entfernen (Vergrämung Zauneidechse). Gehölze auf den Stock setzen (im Zeitraum 01.10. bis 28.02). Totholz und Steine absammeln und in CEF-Flächen verbringen (im Zeitraum 01.10. bis 01.05.).		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Ca. 1.900 m <sup>2</sup>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV): Ab Beginn der Maßnahme bis zum Beginn Bauvorhaben		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Freihalten der Fläche bis zum Beginn der Baumaßnahme, regelmäßig freimähen und Mähgut abfahren.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V1</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle/ Abnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Reptilienzaun aufstellen, um Einwandern von Individuen in Baustelleneinrichtungsfläche zu vermeiden.	<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme	
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> BE-Fläche auf Flurstück 236/11 (Gem. Lauben), Eisenbahnüberführung neu Flurstück 628 (Gem. Lauben), Eisenbahnüberführung neu Flurstück 971 (Gem. Überbach).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechse		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der baulich zu beanspruchenden Fläche (s. Bestands- und Konfliktplan).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, Verkehrsbegleitgrün, Gebüsche stickstoffreicher Standorte		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Reptilienzaun aufstellen, um Einwandern von Individuen in Baustelleneinrichtungsfläche zu vermeiden		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Trasse für Verlauf Reptilienzaun festlegen und freimähen, Mähgut entsorgen. Reptilienzaun aufstellen: 60 cm hohe Kunststoffplane, bündig/ Plane umschlagen, Befestigung mit Laterneneisen. Zaun in Stand halten während gesamter Baumaßnahme.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Ca. 730 m
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> Von Beginn bis Ende der Straßenbauarbeiten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V2</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Zaun in Stand halten während gesamter Baumaßnahme; regelmäßig nachspannen und freimähen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelmäßige Kontrolle im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Gehölzfällung außerhalb Brutzeit, d.h. im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02.		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschung zwischen BE-Fläche und Kreisstraße OA19 auf Flurstück 236/11 (Gem. Lauben), Waldrand Flurstück 242 (Gem. Lauben).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Habitate diverser Vogelarten		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Verlust 370m <sup>2</sup> Sumpfwald, Verlust 555 m <sup>2</sup> Gebüsch		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Sumpfwald, Gebüsch		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Eingriff auf Vogelbrut verhindern, direkte Tötungen von Individuen vermeiden.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Gehölzfällung außerhalb Brutzeit, d.h. im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Ca. 925 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> entfällt		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle/ Dokumentation im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Baumschutzmaßnahmen, Baufeldbegrenzung im Bereich Kronentraufe + 3,00m.  zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Waldrand Flurstück 242 (Gem. Lauben), Straßenbegleitende Böschung östlich Kreisstraße OA19, Bau-km 0+260 – 0+280 (Flurstück 247 Gem. Lauben)		
<b>Begründung der Maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Verlust Sumpfwald, Verlust Feldgehölz		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Das geplante Baufeld grenzt an Gehölzbestand an, einige Gehölze sind zu fällen. Zur Sicherung der weiteren Bestandsgehölze, ist das Baufeld im Bereich Kronentraufe +3,00m abzugrenzen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Sumpfwald, Feldgehölz		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Zur Sicherung der Bestandsgehölze erfolgt Baufeldbegrenzung im Bereich Kronentraufe + 3,0m.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Baufeldbegrenzung im Bereich Kronentraufe + 3,0m festlegen und markieren und während der gesamten Baumaßnahme mit Bauzaun sichern. Länge im Bereich Waldrand, Flurstück 242 = 288m, Länge im Bereich Flurstück 247 = 150m. Länge gesamt: 438m		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Ca. 438 m
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Von Beginn bis Ende der Straßenbauarbeiten.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Zaun in Stand halten während gesamter Baumaßnahme		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelmäßige Kontrolle im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Biotopschutz, Ausweisung von Tabuflächen, Baufeldbegrenzung		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Waldrand Flurstück 242 (Gem. Lauben), Straßenbegleitende Böschung östlich Kreisstraße OA19, Bau-km 0+260 – 0+280 (Flurstück 247 Gem. Lauben)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Verlust Sumpfwald, Verlust Feldgehölz		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Das geplante Baufeld grenzt an Biotope an.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Sumpfwald, Feldgehölz		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Baufeldbegrenzung zur Sicherung der Biotopfläche		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> s. Maßnahme V4		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Ca. 438 m
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> Von Beginn bis Ende der Straßenbauarbeiten.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Zaun in Stand halten während gesamter Baumaßnahme		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelmäßige Kontrolle im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Kleintierdurchlass integriert in Fußgängerunterführung. Anlage von Leitlinien mittels Gehölzpflanzungen (s. Maßnahme G3)		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+510		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Versiegelung Intensivgrünland		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Straße neu incl. Böschung durchschneidet Teillebensräume von Kleinsäugetieren (Feuchtwald und Wald in Kiesgrube Oberbühlers). Kleintierdurchlass wird in Fußgängerunterführung baulich integriert.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensivgrünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vernetzung von Teillebensräumen von Kleinsäugetieren.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Kleintierdurchlass wird in Fußgängerunterführung baulich integriert; ein Längsstreifen bleibt unbefestigt. Als Leitlinien (zur Fußgängerunterführung) werden Gehölze gepflanzt (s. Maßnahme G3).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Teilfläche der Unterführung
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Unterhaltungspflege zeitlich unbefristet (späterer Eigentümer der Fläche)		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nicht erforderlich		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V7</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Verkehrsflächen entsiegeln und zurückbauen, Entwicklung Grünland.		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Teilbereiche Kreisstraße OA19 und Bahnübergänge		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Versiegelung Intensivgrünland und Verkehrsbegleitgrün		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Ergibt sich aus neuer Trasse und Anlage Bahnübergänge neu		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Verkehrsfläche geschottert, Verkehrsfläche versiegelt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Rückbau und Rekultivierung der Verkehrsfläche, Herstellung Grünland und Verkehrsbegleitgrün		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Vollständiger Rückbau und Rekultivierung der Verkehrsfläche (incl. Entsorgung), Bodenvorbereitung, Entwicklung Intensivgrünland und Verkehrsbegleitgrün mit Ansaat		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Ca. 13.000 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Unterhaltungspflege zeitlich unbefristet (späterer Eigentümer der Fläche)		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Grünlandflächen gehen in landwirtschaftliche Nutzung über. Verkehrsbegleitende Grünflächen werden von der Kreistiefbauverwaltung 2- bis 3-mal pro Jahr gemäht.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V8</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Sicherung und Erhalt Moorboden: Aushubmaterial sauber trennen (Torf/ mineralisches Material/ Sonstiges bzw. Straßenbaumaterial), nur kurzzeitig zwischenlagern. Auf Flur Nr. 242 an geeigneter Stelle (westlicher Rand Fläche A2) einbringen.		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurnr. 242 (Gem. Lauben)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Verlust Sumpfwald		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Moorboden im Baufeld		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Sumpfwald		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Sicherung und Erhalt Moorboden		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Aushubmaterial sauber trennen (Torf/ mineralisches Material/ Sonstiges bzw. Straßenbaumaterial), nur kurzzeitig zwischenlagern. Auf Flur Nr. 242 an geeigneter Stelle (Fläche A2, s. Maßnahmenblatt A2) einbringen.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> Entfällt		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle im Rahmen der Straßenbauarbeiten		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V10</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Bodenschutz: Rekultivierung Baustelleneinrichtungsflächen entsprechend Ausgangszustand.  zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurstück 837/5 (Gem. Überbach)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Inanspruchnahme mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Zeitweise Inanspruchnahme mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland als Baustelleneinrichtungsfläche		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Geschotterte Baustelleneinrichtungsfläche		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Den aufgebrachten Schotter zum Ende Bauvorhaben vollständig abfahren. Oberboden lockern, Vegetationsschicht aufbringen. Ansaaten und Nacharbeiten je nach Bedarf. Sicherung der Folgepflege.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Ca. 1.412 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> Unterhaltungspflege zeitlich unbefristet (späterer Eigentümer der Fläche)		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Grünlandflächen gehen in landwirtschaftliche Nutzung über.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle nach Abschluss der Straßenbauarbeiten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V11</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Fällung von Quartierbäumen (Biotopbäumen) mit Begleitung einer Fachkraft. zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurstück 242 (Gem. Lauben)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fledermäuse		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Fällung von 4 Biotopbäumen mit Spalten- und Höhlenquartieren		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Sumpfwald		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Tötung von Individuen vermeiden		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Fällung von Quartierbäumen (Biotopbäumen) im Zeitraum 01.10. bis 31.10. mit Begleitung einer Fachkraft. Einsatz der Fachkraft bei spontan auftretenden artenschutzrechtlichen Problemen sicherstellen. Falls Zeitraum nicht einhaltbar, weiterführende Untersuchungen (Ausflugbeobachtung, Höhlenkontrolle mit Endoskop).		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		4-5 Biotopbäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Unterhaltungspflege zeitlich unbefristet (späterer Eigentümer der Fläche)		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> entfällt		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle/ Dokumentation im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V12</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Abfangen Zauneidechse durch artenschutzfachlich versierte Person und Verbringung in CEF-Flächen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Eisenbahnüberführung neu Flurstück 628 (Gem. Lauben), Eisenbahnüberführung neu Flurstück 971 (Gem. Überbach).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechse		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der baulich zu beanspruchenden Fläche (s. Bestands- und Konfliktplan).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, Verkehrsbegleitgrün		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Tötung von Individuen reduzieren, Erhalt der Population sichern		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Abfangen Zauneidechse durch artenschutzfachlich versierte Person (Zeitraum: 01.04. bis 31.07./ vor Beginn Bauvorhaben) und Verbringung in CEF-Flächen		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Ca. 1.345 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> entfällt		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle/ Dokumentation im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V13</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Prüfung der vorhandenen Altlastenfläche vor Baubeginn		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurstück 236/11 und 236/13 (Gem. Lauben)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Konflikt: Boden- und Gewässerschutz		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Altlastverdachtsfläche im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Deponie		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Bodenschutz		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Prüfung der vorhandenen Altlastenfläche vor Baubeginn (hinsichtlich konkreter Gefahren für die Grundwasserqualität und ob eine Sanierung notwendig ist), Beprobung, ggfs. Abfuhr und Entsorgung, Bodenschutzkonzept		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Entsprechend BE-Fläche
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> entfällt		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle/ Dokumentation im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>CEF1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung Ersatzhabitat Zauneidechse vor Beginn Bauvorhaben		<b>Maßnahmentyp</b> CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurstück 886/2 (Gem. Haldenwang)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Teilbereiche des festgestellten Vorkommens der Zauneidechse befinden sich unmittelbar im Bereich des geplanten Bauvorhabens. Insofern sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse vom Eingriff betroffen. Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der baulich zu beanspruchenden Fläche (s. Bestands- und Konfliktplan).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker (Mais).		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ersatzhabitat Zauneidechse		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung Ersatzhabitat gem. Arbeitshilfe zur saP, LfU 2020. Abschieben von humusreichem Oberboden. Steinhäufen einbauen, Einbautiefe 0,90m (Bachkies rund, Körnung ca. 10 bis 40cm), Erdaushub nordexponiert anschütten, Natursand (0-4 gewaschen) südexponiert anschütten, Wurzelstöcke aufbringen, loses Astmaterial aufbringen, Bepflanzung Erdaushub mit Strauch (Alpen-Johannisbeere oder Berberitze). Fläche: 7m x 70m		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		490m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> Zeitlich unbefristet		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Habitate 1mal jährlich (ab Oktober) freimähen; schonende Arbeitsweise, z.B. mittels Freischneider		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle/ Dokumentation im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>CEF2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung Ersatzhabitat Zauneidechse vor Beginn Bauvorhaben		<b>Maßnahmentyp</b> CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurstück 236/11 und 236/13 (Gem. Lauben)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Teilbereiche des festgestellten Vorkommens der Zauneidechse befinden sich unmittelbar im Bereich des geplanten Bauvorhabens. Insofern sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse vom Eingriff betroffen. Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der baulich zu beanspruchenden Fläche (s. Bestands- und Konfliktplan).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Lagerfläche/ Deponie		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ersatzhabitat Zauneidechse		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Bachkies Rund Körnung ca. 10 bis 40cm liefern und oberflächlich einbauen. Wurzelstöcke und Astmaterial aufbringen. Natursand (0-4 gewaschen) auftragen. Abgrenzung in Richtung BE-Fläche mittels Reptilienzaun. Fläche: rd. 200m <sup>2</sup> gesamt (4 Stück a 7mx7m).		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		200m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> Zeitlich unbefristet		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Habitate randlich markieren und sichern.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle/ Dokumentation im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>FCS1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung Ersatzhabitat Zauneidechse vor Beginn Bauvorhaben		<b>Maßnahmentyp</b> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurnr. 242 (Gem. Lauben)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Fällung von Teilbereichen des festgestellten Vorkommens der Zauneidechse befinden sich unmittelbar im Bereich des geplanten Bauvorhabens. Insofern sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse vom Eingriff betroffen. Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der baulich zu beanspruchenden Fläche (s. Bestands- und Konfliktplan).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensivgrünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ersatzhabitat Zauneidechse		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung Ersatzhabitat gem. Arbeitshilfe zur saP, LfU 2020. Abschieben von humusreichem Oberboden. Steinhäufen einbauen, Einbautiefe 0,90m (Bachkies rund, Körnung ca. 10 bis 40cm), Erdaushub nordexponiert anschütten, Natursand (0-4 gewaschen) südexponiert anschütten, Wurzelstöcke aufbringen, loses Astmaterial aufbringen, Bepflanzung Erdaushub mit Strauch (Alpen-Johannisbeere oder Berberitze).		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.000 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Zeitlich unbefristet		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Habitate 1mal jährlich (ab Oktober) freimähen; schonende Arbeitsweise, z.B. mittels Freischneider		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle/ Dokumentation im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>CEF3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Aufhängung von 25 selbstreinigenden Fledermauskästen (z.B. Fledermaus Großraumkasten universal, Fa. Schwegler), vor Fällung der Biotopbäume.  zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		<b>Maßnahmentyp</b> CEF funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurstück Flur Nr. 242 (Gem. Lauben)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Konflikt: Boden- und Gewässerschutz		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Fällung von 4 Bäumen mit Spalten- und Höhlenquartieren		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Sumpfwald		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ersatzhabitate für Fledermäuse		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Aufhängung von 25 selbstreinigenden Fledermauskästen (z.B. Fledermaus Großraumkasten universal, Fa. Schwegler), vor Fällung der Biotopbäume.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		25 Stück
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Zeitlich unbefristet		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle/ Dokumentation im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>A1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung Waldrand, Bepflanzung mit standortgerechten, gebietsheimischen Sträuchern (Liguster, Pfaffenhütchen, Öhrchenweide, gew. Heckenkirsche, gew. Schneeball u.w.).  zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		<b>Maßnahmentyp</b> A Ausgleichsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Flur Nr. 242 (Gem. Lauben)		
<b>Begründung der Maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Verlust Sumpfwald		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Verlust Sumpfwald 300m <sup>2</sup>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Erhalt Wald		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Bepflanzung mit standortgerechten, gebietsheimischen Sträuchern (Liguster, Pfaffenhütchen, Öhrchenweide, gew. Heckenkirsche, gew. Schneeball u.w.). Fläche: 300m <sup>2</sup> (5m x 60m)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		300m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> Unterhaltungspflege zeitlich unbefristet (späterer Eigentümer der Fläche)		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständige Planung festgesetzt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Sträucher in den ersten drei Jahren frei mähen, bei Pflanzausfall nachpflanzen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Herstellungskontrolle, 2 Jahre nach Ausführung der Maßnahme		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>A2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Feldgehölzen, Wildfruchthecken und Blühwiesen		<b>Maßnahmentyp</b> A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Ausgleichsfläche, Flur Nr. 242 (Gem. Lauben)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Verlust Grünland, Gehölze und krautige Säume		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Versiegelung und Überprägung Intensivgrünland und krautige Säume, Verlust Gehölze		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensivgrünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Mesophiles Gebüsch/ Hecke, artenreiche Säume und Staudenfluren		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung von Feldgehölzen, Wildfruchthecken und Blühwiesen. Pflanzung von gebietsheimischen, standortgerechten Laubbäumen, als Sichtschutz Kreisstraße/ Bahnüberführung. Pflanzung von gebietsheimischen, standortgerechten Wildfruchtgehölzen (Schlehe, Haselnuss, Weißdorn, Heckenkirsche, Liguster, Wildrosen etc.). Anlage von Erholungselementen (Trampelpfad, Sitzbank). Abgrenzung der Ausgleichsfläche mit Natursteinen und Aufbringung von Totholz, das bei Rodung der Biotopbäume anfällt.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		7.000 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Zeitlich unbefristet		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Sträucher in den ersten drei Jahren frei mähen, bei Pflanzausfall nachpflanzen. Hecken alle 4 Jahre abschnittsweise (30% der Fläche) auf den Stock setzen. Krautige Säume zweischurig mähen (Freischneider oder Balkenmäher), Mähgutabfuhr. Erholungselemente pflegen und warten. Abgrenzung der Fläche (zu landwirtschaftlichen Nutzflächen) dauerhaft sichern.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Herstellungskontrolle, 2 Jahre nach Ausführung der Maßnahme		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>A3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Gewässerrenaturierung Haldenwanger Mühlbach, naturnahe Gestaltung des zu verlegenden Bachabschnitts		<b>Maßnahmentyp</b> A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Flur Nr. 226 und 214/2 (Gem. Lauben)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Eingriff in Fließgewässer		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Verlegung Fließgewässer, 93 lfm		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Fließgewässer		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> naturnahe Gestaltung des zu verlegenden Bachabschnitts		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Aufweitung/ Anlage flacher Uferböschungen, gewundener Gewässerverlauf, ggfs. Einbau von Störsteinen, Abgrenzung vom Intensivgrünland kenntlich machen (z.B. Pflöcke)		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Zeitlich unbefristet		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Gem. wasserrechtlichen Vorgaben		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle/ Dokumentation im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>A4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Gewässerrenaturierung Haldenwanger Mühlbach		<b>Maßnahmentyp</b> A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurstück 890/2 und 890/5 (Gem. Haldenwang)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Eingriff in Fließgewässer		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Eingriff in Fließgewässer (Verlegung Haldenwanger Mühlbach)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Mäßig verändertes Fließgewässer		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Naturnahes Fließgewässer		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Abschnittsweise Aufweitung/ Anlage flacher Uferböschungen, Einbau von Störsteinen, punktuelle Bepflanzung mit Weiden, Grauerlen und Blühgehölzen, Abgrenzung vom Intensivgrünland kenntlich machen (z.B. Pflöcke), Eingrünung Wanderparkplatz mit 2-3 blühenden Sträuchern (z.B. Kornelkirsche, Weißdorn)		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.080m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Zeitlich unbefristet		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Gem. wasserrechtlichen Vorgaben		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Herstellungskontrolle, 2 Jahre nach Ausführung der Maßnahme		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>G1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Eingrünung Radweg. Bepflanzung mit gebietsheimischen Sträuchern.		<b>Maßnahmentyp</b> G    Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurstück 837 (Gem. Überbach), 886/2 (Gem. Haldenwang)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Konflikt: Eingriff in das Landschaftsbild		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Beeinträchtigung Landschaftsbild durch technische Bauwerke		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grünland, verkehrsbegleitende Grünflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Hecken und Feldgehölze		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Bepflanzung mit gebietsheimischen Sträuchern. Abstand zu benachbarten, landwirtschaftlichen Grundstücken: 4,00m.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Zeitlich unbefristet		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Sträucher in den ersten drei Jahren frei mähen, bei Pflanzausfall nachpflanzen. Hecken alle 4 Jahre abschnittsweise (30% der Fläche) auf den Stock setzen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Herstellungskontrolle, 2 Jahre nach Ausführung der Maßnahme		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>G2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Bepflanzung mit gebietsheimischen Laubbäumen		<b>Maßnahmentyp</b> G    Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurstück 236/11 und 236/13 (Gem. Lauben)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Konflikt: Eingriff in das Landschaftsbild		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Beeinträchtigung Landschaftsbild durch technische Bauwerke		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grünland, verkehrsbegleitende Grünflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Baumreihe		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Bepflanzung mit gebietsheimischen Laubbäumen, StU 16-18 cm mit Baumverankerung (z.B.: Spitzahorn, Bergulme, Winterlinde, Feldahorn). Abstand zu benachbarten, landwirtschaftlichen Grundstücken: 4,00m		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Zeitlich unbefristet		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Baumverankerung nach 5 Jahren entfernen		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Herstellungskontrolle, 2 Jahre nach Ausführung der Maßnahme		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>G3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Naturnahe Böschungsgestaltung der Bahnüberführung		<b>Maßnahmentyp</b> G    Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurstück 242 (Gem. Lauben)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Konflikt: Eingriff in das Landschaftsbild		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Beeinträchtigung Landschaftsbild durch technische Bauwerke		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grünland, verkehrsbegleitende Grünflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Eingrünung		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Pflanzung mit gebietsheimischen Gehölzen (z.B.: Weißdorn, Hartriegel, Kornelkirsche, Schlehe, Berberitze, Rosen). Begrünung mit Regio-Saatgut (Ursprungsgebiet 17)		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Zeitlich unbefristet		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Sträucher in den ersten drei Jahren frei mähen, bei Pflanzausfall nachpflanzen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Herstellungskontrolle, 2 Jahre nach Ausführung der Maßnahme		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>G4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung Blühwiese im Bereich Entwässerungsmulde		<b>Maßnahmentyp</b> G    Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Flur Nr. 226, Gem. Lauben		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Konflikt: Eingriff in das Landschaftsbild		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Beeinträchtigung Landschaftsbild		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensivgrünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Blühstreifen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung Blühwiese im Bereich Entwässerungsmulde (); Ansaat Regiosaatgut (Ursprungsgebiet 17).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Zeitlich unbefristet		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Extensive Pflege (zwei- bis dreischürig mit Mähgutabfuhr).		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Herstellungskontrolle, 2 Jahre nach Ausführung der Maßnahme.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>G5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung krautiger Säume an steilen Böschungen		<b>Maßnahmentyp</b> G    Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurstück 837 (Gem. Überbach)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Konflikt: Eingriff in das Landschaftsbild		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Beeinträchtigung Landschaftsbild durch technische Bauwerke		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Magerrasen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Ansaat Regiosaatgut (Ursprungsgebiet 17), kräuterreiche Mischung mit niedrigwüchsigen Arten, für Böschungsf lächen geeignet		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> Zeitlich unbefristet		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Einschürige Mahd		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Herstellungskontrolle, 2 Jahre nach Ausführung der Maßnahme.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	<b>Vorhabenträger</b> Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>G6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung von Habitatstrukturen:</b> Zur Anlage von Stützmauern, Verwendung von Natursteinen/ Wasserbausteinen		<b>Maßnahmentyp</b> G    Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurstück 847 (Gem. Überbach)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Konflikt: Verlust krautiger Säume und Habitatstrukturen, Beeinträchtigung Landschaftsbild		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Verlust krautiger Säume und Habitatstrukturen, Beeinträchtigung Landschaftsbild		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Verkehrsbegleitende Grünflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung von Kleinsthabitaten, Einbindung der technischen Planung in das Landschaftsbild		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage Steilböschung erfolgt mittels Wasserbausteinen/ Natursteinmauer		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> entfällt		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle/ Dokumentation im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		